

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzelle 5 Pf., werden b. Nr. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee und Waisenhausstraße 6.

Nr. 314.

Freitag, den 9. November

1860.

Dresden, den 9. November.

— Se. M. der König beehrte vorgestern Mittag 1 Uhr das Hauptzeughaus mit einem Besuch und nahm eine Anzahl kürzlich angelangter, von der königl. preuß. Regierung der diesseitigen käuflich überlassener gezogener, gussstählerner Kanonenrohre, sowie ein daseibst aufgestelltes dergleichen vollständiges Geschütz in nähern Augenschein.

— Mit gestrigem Tage haben J. Maj. die Königin Marie den bisher noch bewohnten Sommeraufenthalt auf dem Weinberge Wachwitz verlassen und wieder das Schloß auf der Augustusstraße bezogen.

— J. K. H. die Frau Kronprinzessin hat gestern Nachmittag die Villa bei Strehlen verlassen und das königl. Palais am Taschenberge wieder bezogen. — Se. K. H. der Kronprinz wird noch im Laufe dieser Woche von Wien zurück erwartet.

— Aus dem Geh. Cabinet Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha ist an den Vorstand des Dresdner Orpheus in Folge einer telegraphischen Depesche an Se. Hoheit, folgende Zuschrift gelangt: „Dem Vorstande des Dresdner Gesangsvereins Orpheus, hat der Unterzeichnete die Ehre in höchstem Auftrage für die durch telegraphische Depesche vom 27. v. M. Sr. Hoheit erzeigten freundlichen Aufmerksamkeit den verbindlichsten Dank zu sagen. Se. Hoheit befindet sich in Tyrol, daher die Verspätung. In vorzüglichster Hochachtung H. v. Meyern-Hohenberg.“

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Wie bereits gestern gemeldet wurde, so fand an der Mittwoch bei dem königl. Oberappellationsgerichte alhier unter dem Präsidium Sr. Exc. des Herrn wirkl. Geheimrath D. von Langenn die zweitinstanzliche Verhandlung gegen die von dem Bezirksgericht Leipzig wegen Brandstiftung zu 6jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilte jetzt 18jährige Dienstmagd Henriette Albrecht aus Falkenberg statt. Ihre am 19. April d. J. erfolgte Verurtheilung beruhte lediglich auf ihrem eigenen Geständnisse, auch hatte sie sich bald darauf zur Verbüßung der Strafe in die Anstalt Hubertusburg abführen lassen, dort aber nach einiger Zeit zunächst gegen den Anstaltsgeistlichen unter Angabe glaubhafter Thatsache die Erklärung ausgesprochen, daß sie das ihr beigezeichnete Verbrechen nicht begangen habe. Hierdurch sah das königl. Oberappellationsgericht sich veranlaßt, durch einen besonderen Commissar (den Herrn Vicepräsidenten D. Thierbach) theils am Orte der That eingehende Erörterungen anstellen, theils in Hubertusburg eine vorläufige genaue Befragung der Angeklagten vornehmen zu lassen, welches später auch noch besonders durch den Herrn Oberstaatsanwalt D. Schwarze geschah. Das Resultat davon war, daß das I. Oberappellationsgericht beschloß, bei der zweitinstanzlichen Verhandlung eine nochmalige Beweisaufnahme stattfinden, zu diesem Zwecke aber die Angeklagte aus Hubertusburg vorführen und 5 Zeugen (Gutsbe-

figer Schade aus Seehausen, Gutsbesitzer Apitzsch aus Plausig, Ortsrichter Trappies ebendaher, Gensd'arm Richter aus Taucha und die Dienstmagd Jäckel aus Reudnitz) vorladen zu lassen, die Vertheidigung aber dem Herrn Adv. D. Stein alhier zu übertragen. Ueber den Thatbestand selbst theilen wir nun in möglichster Kürze Folgendes mit. Die Angeklagte Henr. Albrecht gehört zu denjenigen jungen Frauenzimmern vom Lande, welche auf einer niedern Bildungsstufe stehend zwar nicht, wie der Gensd'arm Richter in seiner ersten Eingabe auf ganz unerwiesene gebliebene Weise behauptet hatte, bödsartig sind, wohl aber in ihrem Dienste sich zuweilen nachlässig, ungehorsam und kindisch trotzig zeigen. Letztere Eigenschaften hatten zur Folge gehabt, daß sie öfters mit den Herrschaften gewechselt, keine derselben hatte ihr aber jemals das Zeugniß des Fleißes und der Ehrlichkeit zu versagen vermocht. Während des Jahres 1859 hatte sie nun bei dem Gutsbesitzer Apitzsch in Plausig als Magd in Diensten gestanden, war aber aus diesem Verhältnisse am 31. Decbr. 1859 wieder getreten, um nach Seehausen zu dem Gutsbesitzer Schade zu ziehen. In dem Hause Apitzschens hatte sie nun mit mehrfachen Mißbeligigkeiten zu kämpfen gehabt, angeblich, weil sie die unzüchtigen Zumuthungen des erwachsenen Sohnes zurückgewiesen und seitdem namentlich von diesem eine unfreundliche Behandlung zu erfahren gehabt hatte. Gleich neben dem Gute Apitzschens wohnte ihre Schwester, bei der sie unter sofortiger Mitnahme ihrer Lade am genannten Tage ihren einstweiligen Aufenthalt nahm und bis zum Nachmittage des 2. Januar verblieb, wo sie ihren neuen Dienst in Seehausen antrat. Nun aber brach am 3. Januar früh 6 Uhr in einem zu dem Gehöfte Apitzschens gehörigen Schuppen plötzlich Feuer aus, ohne jedoch erheblichen Schaden anzurichten. Es brannte ein dort lagernder Kohlenhaufen, und mußte das Feuer von ruckloser Hand angelegt sein, weil seit dem Abende vorher Niemand aus dem Hause in den Schuppen gekommen, auch ein Brandgeruch oder Qualm von keinem der Hausbewohner bemerkt worden war, obgleich die neue Magd, die Zeugin Jäckel, von jenen Kohlen sich mehrere Quantitäten nur erst am Nachmittage vorher geholt hatte. Dachte man auch damals an die Möglichkeit einer Rachsucht von Seiten der abgezogenen Albrecht, so stellten die geschehenen Erörterungen doch heraus, daß sie seit ihrer Tags vorher erfolgten Ankunft in Seehausen von dort nicht wieder weggekommen war, die Thäterschaft daher ihr nicht beigezeichnet werden konnte. Ihr neuer Dienstherr war aber mit ihrem Verhalten nicht eben zufrieden, und als am 8. März d. J. in seinem Hause ein Gelddiebstahl verübt worden war, ließ er den Gensd'armen Richter aus Taucha kommen und wie bei den übrigen Dienstleuten auch bei der Albrecht, wenn auch erfolglos, strenge Ausforschung halten. Von diesem Tage an begann nun ihr Unglück. Der Gensd'arm hatte bei dieser Gelegenheit

ungg 2
undung
qiaun y
wq
Erepp,
stehend in
und son-
vermieten
en. Das
möblirte
en.
in Berlin
gebe von:
S
rten,
Ngr.
en und ist
ben in der
Kori),
dtGotha)
in An-
alle Buch-
rge
ra.
se
höhten
sel,
9
us 4 hej-
jen Saale,
r billig zu
auf länger
lbt.
er mir am
ag freund-
Geldschloß-
ente Abend
wieder auf
nirende.
öfter an
en.
iebe.
2—4 Uhr.
shende.